



Unabhängige Wählergemeinschaft e.V. Gütersloh



**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

An die Vorsitzende  
des Kulturausschusses der Stadt Gütersloh  
Frau Marita Fiekas  
Rathaus - Berliner Str. 70

33330 Gütersloh

CDU-Fraktion  
Moltkestr. 56  
33330 Gütersloh  
Tel.: 78019  
cdu-fraktion.gt@gtelnet.net

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Böttchergasse 4  
33330 Gütersloh  
Tel.: 14051  
gruene.guetersloh@gtelnet.net

UWG-Fraktion  
Julius-Leber-Str. 1  
33332 Gütersloh  
Tel.: 54482  
info@uwg-guetersloh.de

Gütersloh, 12.06.2013

**Sitzung des Kulturausschusses am 17.06.2013/  
Antrag zu TOP 3  
Änderungsantrag zu der Verwaltungsvorlage 78/2013 1 Erg.**

Sehr geehrte Frau Fiekas,

die Fraktionen von CDU, UWG und Bündnis 90/Die Grünen stellen im Kulturausschuss am 17.06.2013 unter dem Tagesordnungspunkt „Anpassung der Entgelt- und Nutzungsordnung der Kultur Räume Gütersloh –Stadthalle und Theater“ folgenden Antrag:

**Die Vorlage der Verwaltung DS-Nr.: 76/2013 1. Erg. wird mit folgenden Änderungen beschlossen:**

**I. Für beide Betriebszweige gilt:**

**„(1) Nichtwirtschaftliche Vereine im Sinne des BGB (sog. ideelle Vereine) mit Sitz in der Stadt Gütersloh, die von der Körperschaftssteuerpflicht formell befreit sind, oder die auf andere Weisenachweisen, dass sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen, sowie Träger der freien Wohlfahrtspflege und Selbstschutzorganisationen mit Sitz in der Stadt Gütersloh, wenn die Nutzung im Rahmen ihres Zweckes und ohne Betreiben eines vereinseigenen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs bei den betreffenden Veranstaltungen erfolgt, sowie**

**(2) als förderungswürdig nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz anerkannte Jugendverbände mit Sitz in der Stadt Gütersloh, wenn die Nutzung im Rahmen ihres Zweckes und ohne Betreiben eines vereinseigenen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs bei den betreffenden Veranstaltungen erfolgt,**

**erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 100% auf die Grundmiete.“**

**II. Neben dem Gesamtbetrag der Rabatte als Erlösminderung werden im Wirtschaftsplan und Jahresabschluss jedes Betriebszweiges auch die Anzahl der geförderten Veranstaltungen und die Anzahl der geförderten Vereine und Verbände dargestellt.**

**III. Der Kulturausschuss behält sich vor, ab dem Wirtschaftsjahr 2015 die Bezuschussung der vorgenannten Vereine und Verbände auf ein Antragsverfahren umzustellen, bei dem die Zuschüsse in den jeweiligen Fachbereichsbudgets abgebildet werden.**

Begründung:

Eine Förderung der erwähnten Vereine und Verbände wird befürwortet. Der Stadt Gütersloh kommt als Betreiber von Stadthalle und Theater eine besondere Rolle auch im Bereich nicht-öffentlicher Kulturangebote zu. Gütersloh verfügt über ein reiches Vereinsleben, das auch weiterhin die Möglichkeit haben soll, die Räumlichkeiten des Eigenbetriebs ohne allzu große wirtschaftliche Hürden nutzen zu können.

Indes erscheint es nicht sinnvoll, Veranstaltungen durchzuführen, die die durch die Veranstaltung selbst verursachten variablen Kosten nicht decken. Durch die Anpassung der Entgelt- und Nutzungsordnung soll gerade gewährleistet werden, dass zumindest diese variable Kosten durch die von den jeweiligen Veranstaltern gezahlten Entgelte gedeckt sind. Eine negative Kostenspirale proportional zur Anzahl der abgehaltenen Veranstaltungen soll angesichts der gerade im vergangenen Wirtschaftsjahr angefallenen Steigerung insbesondere bei den variablen Kosten verhindert werden.

Die veranstaltungsbedingten Kosten werden fast vollständig über die als Nebenleistung und Auf- und Abbaukosten ausgewiesenen Entgeltpositionen abgebildet. Die Grundmiete leistet hingegen systematisch einen Kostenbeitrag zu den allgemeinen Verwaltungs-, Betriebs- und Raumkosten des Eigenbetriebes. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um s.g. Sowieso-Kosten, so dass eine 100%-ige Ermäßigung dieser Entgelte unter Berücksichtigung des kulturpolitisch verfolgten Förderungszwecks noch vertretbar erscheint. Diesen Spielraum wollen die antragstellenden Fraktionen nutzen.

Angesichts der kurzfristig erfolgenden Änderung der Entgelt- und Nutzungsordnung und um kurzfristig den Verwaltungsaufwand schlank zu halten, soll zunächst eine Förderung ohne konkretes Antragserfordernis durch den Eigenbetrieb erfolgen. Dennoch sollte aus Gründen der Transparenz eine Erwähnung und Abbildung des Förderumfanges unter Angabe der Anzahl der geförderten Veranstaltungen und Vereine im Jahresabschluss und im Wirtschaftsplan erfolgen.

Die antragstellenden Fraktionen behalten sich allerdings vor, nach einer Übergangsphase auf Grundlage der dann im Wirtschaftsplan und Jahresabschluss dargestellten Kennzahlen, erstmals ab dem Wirtschaftsjahr 2015 die Bezuschussung der vorgenannten Vereine und Verbände auf ein systematisch an sich sinnvollerer Antragsverfahren umzustellen, bei dem die Zuschüsse in den jeweiligen Fachbereichsbudgets abgebildet werden.